Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 29. September | Nr. 39

INHALT.

Nr. 654. An- und Abmeldung von Pferden

Die auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. 9. 1939 (RGBl. I. Seite 1645 § 3 Absatz 2 und § 15 Absatz 1 Ziffer 1 und die nach § 33 des Gesetzes erlassenen Pferdeergänzungsvorschriften vom 13. 8. 1938, angeführte An- und Abmeldepflicht von Pferden wird von vielen Pferdebesitzern nicht beachtet. Ich bringe deshalb die Bestimmungen auszugsweise in Erinnerung und weise darauf hin, daß ich gegen säumige Tierhalter strengstens vorgehen werde.

Zur Anmeldung von Zugängen verpflichtet ist in erster Linie der Eigentümer. Befindet sich das Pferd nicht im Besitz oder Gewahrsam des Eigentümers, so ist statt seiner der Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zur Anmeldung verpflichtet.

Zur Anmeldung von Abgängen verpflichtet ist in erster Linie der frühere Eigentümer. Befand sich das Pferd im Augenblick des Abganges nicht im Besitz oder Gewahrsam des Eigentümers, so ist statt seiner derjenige zur Anmeldung verpflichtet, der es zuletzt im Besitz oder Gewahrsam hatte.

Zur Anmeldung der Pferde sind Formblätter (verschieden für Zugänge und Abgänge) zu verwenden, die bei dem Bürgermeister ausgefüllt oder von ihm bezogen werden können. Jede Anmeldung ist in zwei Ausfertigungen zu erstatten (Durchschrift genügt). Wünscht der Anmeldepflichtige eine Bestätigung seiner Anmeldung, so hat er eine dritte Ausfertigung vorzulegen, die ihm mit Bestätigungsvermerk zurückzugeben wird.

Befreit von diesen Veränderungsmeldungen sind gewerbsmäßige Pferdehändler hinsichtlich ihrer Handelspferde.

Kosten, die durch die Anmeldung entstehen, hat der Anmeldepflichtige zu tragen.

Verletzungen der Anmeldepflicht werden nach § 34 des Wehrleistungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft, in schweren Fällen mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dietfurt, den 22. September 1944.
I Pol. 151-11.

Der Landrat

Nr. 655. Betr.: Pferdeschätzung im Krs. Dietfurt

Folgende Pferdeschätztermine werden abgehalten:
Am Dienstag, dem 3. Oktober 1944, Dietfurt, 8 Uhr, Schloßplatz.

Am Donnerstag, dem 5. Oktober 1944, 10 Uhr, Jannowitz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Umtausch von überalteten Pferden z. Zt. nicht erfolgen kann. Alle zur Andienung bestimten Pferde müssen auch vorgeführt werden. Im Nichtbefolgungsfalle erfolgt Beschlagnahme auf Grund des Reichsleistungsgesetzes.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 656. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Geflügelcholera

Nachdem unter den Geflügelbeständen des Gutes Komsdorf und der Gutsarbeiter Wladislaus Kaczuba, Felix Rozek und dem Fischer Joseph Liskowski — sämtlich in Komsdorf — amtstierärztlich die Geflügelcholera festgestellt wurde — ordne ich auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen folgendes an:

§ 1. Am Haupteingang des Seuchengehöftes oder an einer sonst geeigneten Stelle ist vom Besitzer eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Geflügelcholera" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. Das an Geflügelcholera erkrankte und das dieser Seuche verdächtige Geflügel ist von dem übrigen Geflügel des Bestandes abzusondern und in der Regel in einem besonderen Raum unterzubringen. Die Kadaver des an Geflügelcholera gefallenen Geflügels sind durch Verbrennen oder durch Ablieferung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.

§ 3. Räumlichkeiten, in denen sich erkranktes oder der Seuche verdächtiges Geflügel befindet, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.
Der ganze Geflügelbestand des Seuchengehöftes ist von öffentlichen Wegen und Wasserläufen fernzuhalten.

§ 4. Aus dem abgesperrten Gehöft dürfen lebendes oder geschlachtetes Geflügel oder Teile von solchem nur mit meiner Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 5. Die Einfuhr von Geflügel in das abgesperrte Gehöft ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

§ 6. Abfälle, Dünger, Kot sowie Futterreste von Geflügel dürfen während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und unter Beobachtung der Desinfektionsvorschriften aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführt werden.
Die Räumlichkeiten, in denen sich krankes oder seuchenverdächtiges Geflügel befunden hat, sind nach der von mir erteilten besonderen Anweisung von dem Besitzer zu desinfizieren.
Die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den

Ansteckungsstoff enthalten, sind ebenfalls zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen.

§ 7. Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit ihrer Durchführung werden der Ortsvorsteher u. der zuständige Gendarmerie-Posten beauftragt.

Gerlingen, den 21. September 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirkes Gerlingen
als Ortspolizeibehörde.

Nr. 657. **Belobigung**

Am 14. 9. 1944 gegen 8 Uhr hat der Ortsvorsteher Adolf Strohschein aus Karlsfelde, Kreis Altburgund, einen sowjetrussischen Kriegsgefangenen festgenommen und dem Gend.-Posten Altburgund übergeben.

Ich spreche dem Ortsvorsteher Adolf Strohschein für sein umsichtiges Verhalten und entschlossenes Handeln meine Anerkennung aus.

Altburgund, den 20. September 1944.

Der Landrat

Nr. 658. **Verlustanzeige**

Der Landwachtausweis des Landwachtmannes Heinrich Kiri, geb. am 12. 1. 1882, wohnhaft in Grünhagen, Kreis Altburgund, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Unbefugte Benutzung wird bestraft.

Altburgund, den 21. September 1944.

Der Landrat

Nr. 659. **Verlustanzeige**

Die Anna Banaszak, geb. am 6. 7. 1892 in Mamlitz, Kreis Altburgund, wohnhaft in Brandhöft, Kreis Dietfurt, hat am 18. 9. 1944 in der Stadt Dietfurt eine kleine Ledertasche mit folgendem Inhalt verloren:

Fingerabdruckausweis und Haushaltskarte lautend auf ihren Namen, 3 Zucker- und Brotaufstrichkarten, 1 Fleischkarte, 1 Bezugschein für eine Schürze, ausgestellt für Vinzent Banaszak und etwa 5,— RM Bargeld. Der Fingerabdruckausweis und die Bezugsausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Dietfurt, den 19. September 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 660. **Verlustanzeige**

Die Fingerabdruckausweise für den Arbeiter Edmund Filipiak, geb. am 3. 11. 1921 in Waldersee, wohnhaft in Wartenberg, Kreis Dietfurt und für die Arbeiterin Apolonia Szymanski, geb. am 4. 1. 1909 in Buk, Kreis Grodzisk, wohnhaft in Annenhof, Kreis Dietfurt, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 19. September 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 661. **Verlustanzeige**

Am Sonntag, dem 24. 9. 1944, gegen 20 Uhr, ist in Dietfurt eine dunkelblaue Kostümjacke auf dem Wege vom Landratsamt zum Dietfurter Hof verloren gegangen.

Der Finder wird gebeten dieselbe gegen 50,— RM Belohnung im Landratsamt Zimmer 11 abzugeben.

Der Landrat

Nr. 662. **Verlustanzeige**

Die Polin Kasimira Wisniewski, geb. am 19. 1. 1926 wohnhaft in Oberhof hat ihren Personalausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Jannowitz, den 23. 9. 1944.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 663. **Entlaufen**

Dem polnischen Landwirt Franz Zmudzinski aus Komsdorf, Kreis Dietfurt, ist am 9. September 1944 eine schwarzbunte, sechsjährige Kuh entlaufen. Der Finder wird gebeten, den Genannten zu benachrichtigen.

Gerlingen, den 22. September 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 664. **Bekanntmachung**

Zur Einsparung von Arbeitskräften müssen ab 1. Oktober 1944 die nachstehenden, bisher zum Zustellbereich des Zweigpostamts Gerlingen gehörenden Gemeinden, Siedlungen und Gehöfte dem Zustellbereich der Poststelle Eitelsdorf über Kaisersfelde (Kreis Mogilno) zugeteilt werden:

Dreben, Dreben-Siedlung (Bielawki), Osenstein, Komsdorf - Abbauten (Gonsawka - Adlig), Gonsawka - Mühle, Nagornik-Mühle.

Die Försterei Kerngrund verbleibt im Zustellbereich des Zweigpostamts Gerlingen, so daß der von Norden nach Südwesten sich hinziehende Wald die Zustellbereiche zwischen Gerlingen und Eitelsdorf abgrenzt.

Postsendungen aus dem, dem Zweigpostamt Gerlingen verbleibenden Zustellbereich nach den obengenannten Orten usw. unterliegen ab 1. Oktober 1944 den Postgebühren für den Fernverkehr.

(6) Dietfurt (Wartheland), den 25. September 1944.

Postamt.

Nr. 665. **Bekanntmachung**

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen mußte ab 24. September 1944 die bisher werktägliche Zustellung der Postsendungen nach Landorten im Amtsbereich des Postamts Dietfurt (Wartheland) auf wöchentlich 3-malige Zustellung, d. i. einen um den andern Tag, beschränkt werden. Der Amtsbereich des Postamts Dietfurt (Wartheland) umfaßt außer Dietfurt noch die Zustellbereiche der Zweigpostämter Gerlingen und Roggenau, sowie die Zustellbereiche der Poststellen (I) Friedrichshöhe (Kreis Dietfurt, Wartheland), Jaden (Kreis Dietfurt, Wartheland), Hallkirch über Dietfurt (Wartheland) und Potthorst (Kreis Dietfurt, Wartheland).

Wir bitten bei allen Postbenutzern um Verständnis für diese Maßnahme, bei Behörden und Verwaltungen um Beachtung dieser Regelung bei der Festsetzung von Terminen und Vorladungen usw.

Die gelegentliche Selbstabholung von Postsendungen durch die Empfänger bitten wir auf die allerdringlichsten Fälle zu beschränken, weil besonderes Personal für die Durchsicht des oft aus vielen Hundert Sendungen bestehenden Posteingangs nicht bereitgestellt werden kann.

Zur Vermeidung von Verzögerungen wird gebeten, die Leitzahlen auf den Sendungen nicht zu vergessen.

(6) Dietfurt (Wartheland), den 25. September 1944.

Postamt.

Nr. 666. **Deutsches Rotes Kreuz**

Am 8. 10. 1944 findet in Dietfurt in der Kreiskulturstätte um 12,30 Uhr eine Vereidigung der DRK.-Helferinnen der DRK.-Bereitschaft w. der Kreisstelle Dietfurt statt.

Es treten alle noch nicht vereidigten Helferinnen am genannten Tage pünktlich um 12 Uhr in Dienstkleidung in der Kreiskulturstätte an. Die bereits vereidigten Kameradinnen sowie die Bevölkerung des Kreises werden als Gäste dazu eingeladen.

Die Bereitschaftsdienstleiterin.

NSDAP.

Nr. 667. **Kreisleitung Dietfurt**

NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk

Am 10. Oktober 1944 um 10 Uhr Kreisarbeitstagung, Adolf-Hitler-Str. 26.

Ortsgruppe Dietfurt

Dienstplan

Am 1. 10. 1944, 13 Uhr Erntedankfest Antreten Bromberger Straße, Bahnwärterhaus, zum Ummarsch durch die Stadt zum Sportplatz. Es treten an: alle Gliederungen und Verbände der NSDAP.

14,30 Uhr Beginn des Erntedankfestes auf dem Sportplatz. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

15,30 Uhr Beginn der Vorführungen der Gliederungen der Partei.

Am 4. 10. 1944, 20 Uhr Ortsgr. Geschäftsstelle: Tagung des Ortsrings.

Am 6. 10. 1944, 20 Uhr Besprechung in der Ortsgr. Geschäftsstelle. Es haben daran teilzunehmen: Pol. Leiter und die Bereichsführer des Selbstschutzes.

NS-Frauenschaft

Am 1. 10. 1944 — 13 Uhr, tritt die Frauenschaft geschlossen zum Ummarsch durch die Stadt, anläßlich des Erntedankfestes an. Dortselbst gibt es während der Vorführungen der Gliederungen Kaffee. Es wird jedoch gebeten, daß Kaffeetassen und Zubrot (Kuchen) mitgebracht werden.

Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr.

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

Am 1. Oktober 1944 um 14 Uhr Kindergruppe.

Am 8. Oktober 1944 um 15 Uhr Heimnachmittag in Bilau.

Jeden Dienstag Kindergruppe in Laßkirch.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe jeden zweiten Mittwoch um 20 Uhr bei Wengel.

Ortsgruppe Herrnkirch

1. 10. 1944, 17 Uhr Erntedankfeier.

Ortsgruppe Birkenfelde

1. 10. 1944, 15 Uhr Erntedankfeier. Alle Volksgenossen sind eingeladen.

Kreiskulturstätte

Nr. 668.

Dienstag, den 3. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Der lustige Witwenball“.**
Ein Cando-Film. — Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 4. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Der lustige Witwenball“.**

Donnerstag, den 5. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Der lustige Witwenball“.**

Freitag, den 6. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Träumerei“.** Ein Ufa-Film mit Hilde Krahl, Mathias Wiemann, F. Kaysler u. a. — Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 7. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Träumerei“.**

Sonntag, den 8. Oktober 1944:
12 Uhr — Geschlossene Veranstaltung.
14, 16,30 und 20 Uhr — **„Träumerei“.**

Montag, den 9. Oktober 1944:
16,30 und 20 Uhr — **„Träumerei“.**

Polen sind zugelassen am:

Dienstag, Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.

Sonntag um 14 Uhr.

Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Abendvorstellung findet ab 19 Uhr statt.

Es wird gebeten, bei den Abendvorstellungen, die erst um 20 Uhr beginnen, pünktlich zu erscheinen. Einlaß nur in den Pausen.

Spart

Kohle,

Gas, — elektrische Energie —

und Ihr tragt zum Siege bei!

Jedes Haus ist luftschutzbereit!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).